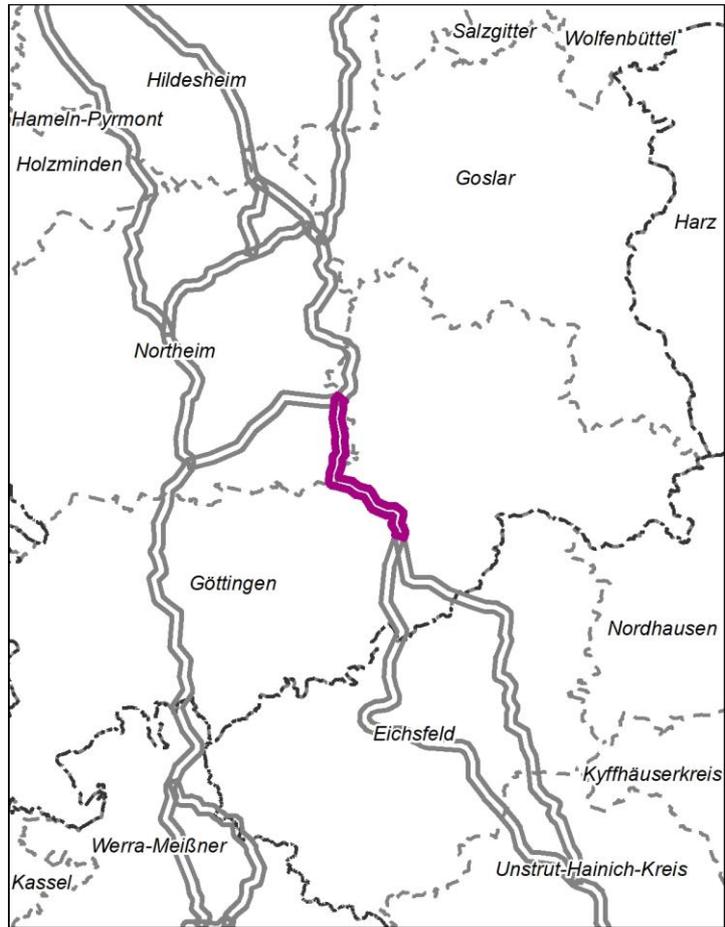
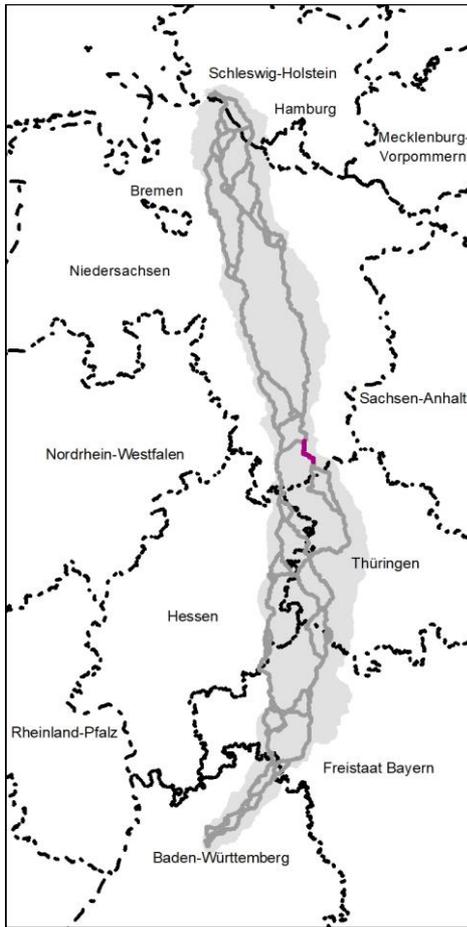


 	Bundesfachplanung SuedLink	
A100_ArgeSL_P8_SL_C_KOM_1002		 Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“ <small>Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission</small>
<p>Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach; BBPIG Vorhaben Nr. 3</p> <p>sowie</p> <p>Höchstspannungsleitung Wilster bis Grafenrheinfeld; BBPIG Vorhaben Nr. 4</p>		
<p>Abschnitt C (von Bad Gandersheim / Seesen bis Gerstungen)</p>		
<p>Kommunikationsunterlage zu den Unterlagen nach § 8 NABEG</p> <p>Steckbrief TKS 70b</p>		

0	07.02.2019	Kommunikationsunterlage zu den Unterlagen nach § 8 NABEG	SteL, SweP, VoIB	SchB, AlfL	OstA
Vers	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

 	Bundesfachplanung SuedLink	   
STECKBRIEF TRASSENKORRIDORSEGMENT (TKS) 70B		
ÜBERBLICK		
<p>Herkunft des TKS: Der südliche Teil des TKS 70 aus den Antragsunterlagen nach § 6 NABEG/ von der Bundesnetzagentur in den Festlegungen nach § 7 Abs. 4 NABEG bestätigt/ geteilt an dem Gelenkpunkt mit TKS 300.</p>		
<p>Länge des Trassenkorridorsegments: 19,7 km</p>		
<p>Vorhaben: V3 und V4</p>		
<p>Bundesland: Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none">Landkreis: Northeim<ul style="list-style-type: none">○ Gemeinde Katlenburg-LindauLandkreis Göttingen<ul style="list-style-type: none">○ Stadt Osterode am Harz○ Gemeinde Wulften am Harz○ Gemeinde Bilshausen○ Gemeinde Bodensee○ Gemeinde Gieboldehausen○ Gemeinde Wollbrandshausen○ Gemeinde Rollshausen○ Gemeinde Obernfeld		

Übersicht Untersuchungsraum und Trassenkorridor-Netz



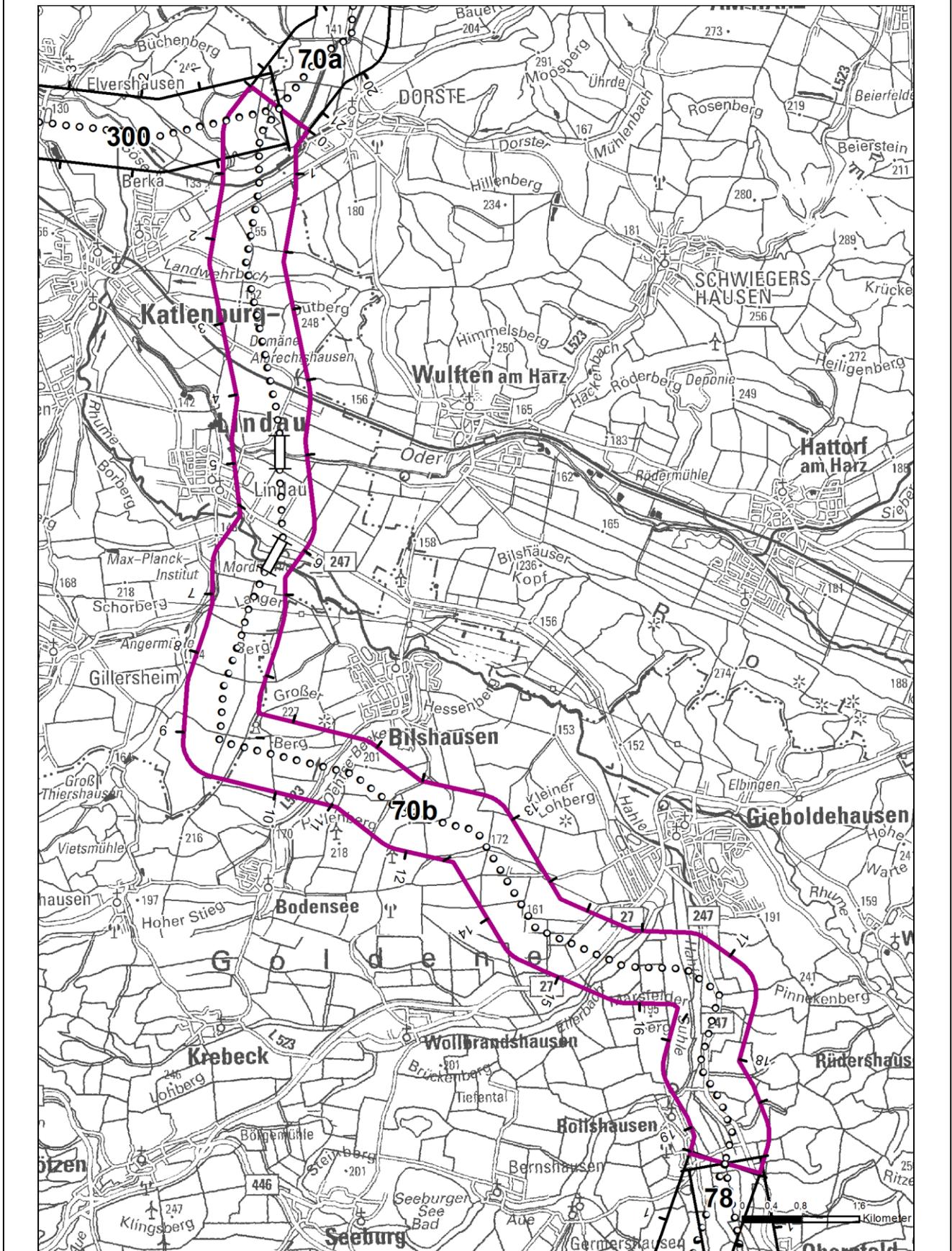
Legende:

-  ausgewähltes Trassenkorridorsegment
-  übrige Trassenkorridorsegmente
-  Eingeschränkter Planungsraum¹ / Unterbohrung
-  Eingeschränkter Planungsraum¹ / offene Bauweise
-  Verbindungslinie Erdkabel²

Eingeschränkte Planungsfreiheit mit hohem oder sehr hohem Realisierungshemmnis

		Umweltbericht					
		Kombination	R	U	194c	03	
		Technik					
sehr hoch	hoch		R - Riegel	U - Umweltbericht	TKS-Nummer	lfd. Nummer	
			E - Engstelle	K - Kombination			
				T - Technik			

Das Trassenkorridorsegment



Kurzbeschreibung des Verlaufes

Das Trassenkorridorsegment (TKS) verläuft

- westlich von Dorste beginnend,
- östlich an Katlenburg-Lindau vorbei bis westlich von Bilshausen,
- nördlich von Bodensee mit einer Verschwenkung nach Südosten vorbei an Gieboldehausen bis auf Höhe von Rollshausen.
- Das TKS 70b bildet die Weiterführung des TKS 70a, die TKS 78 und 80 schließen sich an.

Begründung für den Verlauf

- Generell strebt das TKS einen kurzen, gestreckten Verlauf an.
- Siedlungs- und Industrieflächen, sensible Einrichtungen sowie Vorranggebiete Rohstoffe befinden sich zwar kleinteilig im gesamten Korridorsegment, aufgrund ihrer Anordnung und geringen räumlichen Ausdehnung verbleibt jedoch ein ausreichend großer Passageraum für eine potenzielle Korridorführung.
- Östlich von Lindau sind mehrere schmale und langgestreckte Schutzgebiete an der Oder und der Rhume (FFH-Gebiet DE 4228-331 „Sieber, Oder, Rhume“ und die Naturschutzgebiete „Rhumeaue/ Ellerniederung/ Gillersheimer Bachtal“ und „Oderau“) ausgewiesen. Die genannten Schutzgebiete bilden zwei Querriegel, die aufgrund ihrer Lage und Abgrenzung nicht umgangen werden können. Durch den gewählten Verlauf des TKS 70b östlich von Lindau besteht jedoch die Möglichkeit, eine schmale Stelle zur Querung der Schutzgebiete zu nutzen.
- Im Abschnitt zwischen Bodensee und Gieboldehausen erfolgt eine erneute Verschwenkung des TKS nach Osten. So kann ein planerisch anspruchsvolles Gebiet im Bereich des großflächigen Vogelschutzgebiets DE4426-401 „Unteres Eichsfeld“ im weiteren Verlauf umgangen werden.

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit ³	
Kombinierte Riegel/ Engstellen ⁴	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis⁵ Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0
Riegel ⁶ und Engstellen ⁷ aus der Bautechnik	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0
Riegel und Engstellen aus dem Umweltbericht zur SUP	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0
Riegel und Engstellen aus der RVS	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS	
<p>Raumverträglichkeitsstudie (RVS)</p> <p><i>Zweck: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Umfangs der ggf. unvermeidlichen Konflikte zwischen der Planung und den Erfordernissen der Raumordnung zur Ermittlung eines möglichst raumverträglichen Trassenkorridors</i></p>	<p>Die nachfolgend dargestellte Konformität stellt die Vereinbarkeit des Erdkabelvorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung dar⁸. Die Konformität wird für Gebiete beschrieben, denen im Rahmen der Bearbeitung ein sehr hohes oder hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wurde. Bereiche mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial sind mit dem Vorhaben (voraussichtlich) immer vereinbar, sodass auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet wird.</p> <p>Im TKS befinden sich mehrere Vorranggebiete (VRG) Natura 2000 (km 4,7-5,1; 6,7-7,3; 6,0-6,5; 6,6-7,3; 15,0-15,5). Raumbedeutungsvolle Planungen und Maßnahmen (z.B. Erdkabelvorhaben) sind in VRG Natura 2000 nur unter wenigen Voraussetzungen (§ 34 BNatSchG) zulässig. Es sind geschlossene Querungen (HDD-Bohrung) der FFH-Gebiete vorgesehen, wodurch keine Beeinträchtigungen der VRG Natura 2000 zu erwarten sind und die Konformität erreicht werden kann. Das VRG bei km 15,0-15,5 ragt von</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS

Süden randlich in das TKS hinein und umfasst das Europäische Vogelschutzgebiet DE 4426-401 „Unteres Eichsfeld“. Es könnte in ausreichendem Abstand zur Schutzgebietsgrenze nördlich umgangen werden. Unter Annahme einer angepassten Trassierung kann die Konformität erreicht werden.

Zwischen km 5,3-6,1; 10,4-10,7; 19,5-19,7 befinden sich VRG Hauptabwasserleitung im TKS. Die Querung von geplanten/bestehenden Leitungen Dritter erfordert entsprechende technische Schutzmaßnahmen und ist zusammen mit weiteren Details in den für jeden Einzelfall erforderlichen Abstimmungen mit dem Betreiber der zu querenden Leitung zu klären. Durch Abstimmungen zur Bauweise kann die Konformität in allen Fällen hergestellt werden.

Zwischen km 4,3-4,8; 16,6-16,7 befinden sich VRG Rohrfernleitungen im TKS. Die Querung von geplanten/bestehenden Leitungen Dritter erfordert entsprechende technische Schutzmaßnahmen und ist zusammen mit weiteren Details in den für jeden Einzelfall erforderlichen Abstimmungen mit dem Betreiber der zu querenden Leitung zu klären. Durch Abstimmungen zur Bauweise kann die Konformität in allen Fällen hergestellt werden.

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl)

- **Sehr hoch**: 0
- **Hoch**: 0

Die folgenden hinreichend verfestigten, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (RPM) wurden im TKS 70b berücksichtigt:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine zu berücksichtigenden hinreichend verfestigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im TKS 70b vorhanden.

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – SUP		
<p>Strategische Umweltprüfung (SUP)</p> <p><i>Zweck: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens zur frühzeitigen Abschätzung der möglichen Folgen des Vorhabens für die Umwelt</i></p>	<p><u>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit</u></p> <p>Im TKS 70b befinden sich keine Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit und hohem Realisierungshemmnis.</p> <p><u>Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit⁹</u></p> <p>Im TKS 70b befinden sich mehrere Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Windpark liegt großflächig zwischen km 11,5 und 14 im TKS, ein kleinerer zwischen km 17,0 und 18,0. ○ Zwischen km 15,0 und 16,5 liegen mehrere Gewerbegebiete. ○ Eine Abbaufäche für Rohstoffe ist bei km 7,0 im TKS vorhanden. 	
	<p>Im TKS befindet sich eine hohe Anzahl von Flächen mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial¹⁰: Im Vergleich der Korridore sind in der Regel nur die Stufen hoch und sehr hoch relevant.</p>	
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Schutzgut¹¹-übergreifendes Konfliktpotenzial in % der TKS-Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 10,5 % ○ Hoch: 86,4 % </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 0 </td> </tr> </table>	<p>Schutzgut¹¹-übergreifendes Konfliktpotenzial in % der TKS-Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 10,5 % ○ Hoch: 86,4 %
<p>Schutzgut¹¹-übergreifendes Konfliktpotenzial in % der TKS-Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 10,5 % ○ Hoch: 86,4 % 	<p>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 0 	

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Natura 2000	
<p>Untersuchungen zur Natura 2000-Verträglichkeit</p> <p><i>Zweck: Prüfung eventueller Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch das Vorhaben zur frühzeitigen Berücksichtigung von Vorgaben des Gebietschutzes in Bezug auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat, VSch-Gebiet = Vogelschutzgebiet)</i></p>	<p><u>Natura 2000-Vorprüfungen</u></p> <p>Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen in folgenden Gebieten anzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ FFH-Gebiet DE 4228-331 „Sieber, Oder, Rhume“ ○ FFH-Gebiet DE 4426-301 „Seeanger, Retlake, Suhletal“ ○ VSch-Gebiet DE 1103-401 „Unteres Eichsfeld“ <p><u>Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen</u></p> <p>Nach erfolgter Vorprüfung sind keine vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich.</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – ASE		
<p>Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)</p> <p><i>Zweck: Prüfung der Betroffenheit des planungsrelevanten Artenspektrums durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/ vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</i></p>	<p>Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 0 	<p>Arten und Artengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Waldfledermäuse

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – SöpB	
<p>Sonstige öffentliche und private Belange (SöpB)</p> <p><i>Zweck: frühzeitige Berücksichtigung und Ermittlung der Betroffenheit privater und öffentlicher Belange über den Untersuchungsrahmen von RVS und SUP hinaus (Vervollständigung des Abwägungsmaterials im Verfahren)</i></p>	<p>Belange der Forstwirtschaft/ Sonder- und Dauerkulturen der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaft: 0 % der Fläche des TKS. ○ Forstwirtschaft: 5,9 % der Fläche des TKS. <p>Es handelt sich um mehrere einzelne Waldbereiche, welche lediglich in das TKS hineinragen (z. B. bei km 3,0, km 10,0 sowie bei Rollshausen, km 19,0). Eine Umgehung dieser Flächen ist aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung voraussichtlich möglich. Bei Lindau (km 5,0) sowie Bilshausen (km 11,0) erstrecken sich schmale Waldflächen über die gesamte Breite des Korridors. Eine Umgehung der Flächen ist voraussichtlich nicht möglich. Zwischen km 6,3-6,7 ist eine geschlossene Querung (HDD-Bohrung) des FFH-Gebietes DE 4228-331 „Sieber, Oeder, Rhume“ vorgesehen, wodurch keine Beeinträchtigungen der Waldbereiche zu erwarten sind.</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – ISE	
<p>Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung (ISE)</p> <p><i>Zweck: Ersteinschätzung immissionsschutzrechtlicher Betroffenheit durch Schall, elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte im Bereich der Konverter und der Erdkabelbaustellen</i></p>	<p>Prognostisch wird von einer Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Vorgaben von Bundesverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften ausgegangen.</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit	
<p>Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit</p>	<p>Nachfolgend aufgeführt sind Bereiche innerhalb des TKS 70b, die eine sehr hohe oder hohe spezifische Empfindlichkeit¹² aufweisen.</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit

Fachbeitrag Wasser

Zweck: Ermittlung von Bereichen, die ein Realisierungshemmnis bezüglich der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der EU-Wasser-rahmenrichtlinie aufweisen

Bereiche mit mittlerer und geringer Empfindlichkeit sind mit dem Vorhaben (voraussichtlich) immer vereinbar, sodass auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet wird.

Wasserschutzgebiete (WSG) der Schutzzonen I und II weisen eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit auf. Es ist keine wasserrechtliche Zulässigkeit zu erwarten. Für die weiteren Schutzzonen III, IIIA und IIIB mit mittlerer, hoher und sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit werden im Planfeststellungsverfahren Anträge auf Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG gestellt. Konflikte können im Rahmen der Planfeststellung ggf. durch eine geeignete Trassenführung vermieden werden. Im TKS befinden sich die folgenden WSG:

- Im TKS 70b sind keine WSG mit hoher oder sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit vorhanden.

Bei vorhandenen Stillgewässern mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit können Konflikte im nachfolgenden Planungsschritt (Planfeststellung) durch eine geeignete Trassenführung vermieden werden. Im TKS befinden sich die folgenden Stillgewässer mit einer sehr hohen spezifischen Empfindlichkeit:

- Im TKS befinden sich mehrere Stillgewässer zwischen km 3,5-6,5.

Im TKS befinden sich zwei Fließgewässer (Ellerbach, km 15,2-16,0 und Suhle, km 15,5-18,6) mit hoher spezifischer Empfindlichkeit. Für die Querung von Fließgewässern ist i.d.R. die geschlossene Bauweise vorgesehen.

Bündelungsoptionen¹³

In TKS 70b liegen keine Bündelungsoptionen vor.

¹ Eingeschränkter Planungsraum =

Vorschlag einer potenziellen Trassenachse (potTA), um die Querbarkeit eines Bereichs eingeschränkter Planungsfreiheit mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot) prüfen zu können; ggf. wird auch die konkrete Bauweise angenommen.

² Erdkabelverbindungsline =

Verbindet zwei Bereiche mit eingeschränktem Planungsraum (potTA). Die Linie liegt grundsätzlich mittig im Trassenkorridor und orientiert sich an der kürzesten Verbindung. Sie bildet den Ausgangspunkt, um zusammen mit der lokalen Öffentlichkeit eine raumverträgliche Leitungsführung im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zu finden.

³ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit =

Riegel und Engstellen aus Flächen sehr hoher Bewertung in den Einzelunterlagen oder kombiniert aus allen Unterlagen.

⁴ Kombinierte Riegel/ Engstellen =

Riegel/ Engstellen verschiedener Belange (Umweltbelange SUP, N2000, ASE + Technik bzw. RVS), die räumlich eng beieinander liegen, so dass eine gemeinsame Betrachtung zur Querung des Bereichs erfolgen muss.

⁵ Realisierungshemmnis =

Sehr hoch: Der Riegel/ die Engstelle kann auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen nicht gequert werden.

Hoch: Der Riegel/ die Engstelle kann nur unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen (z.B. Abstimmung mit dem Betreiber/ Eigentümer der Fläche im Rahmen des nächsten Planungsschrittes) gequert werden.

⁶ Riegel =

Durchgehender Bereich im Korridor, gebildet durch mindestens ein Kriterium mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit oder Lücken zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit mit einem Passageraum von ≤ 50 m (Stammstrecke = beide Vorhaben werden unmittelbar parallel verlegt) bzw. ≤ 30 m (Normalstrecke = nur ein Vorhaben).

⁷ Engstelle =

Engstelle bzw. Lücke zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit mit einem Passageraum ≤ 150 m (Stammstrecke = beide Verbindungen werden unmittelbar parallel verlegt) bzw. ≤ 100 m (Normalstrecke = nur eine Verbindung).

⁸ RVS – Konformität =

Die Prüfung der Konformität mit den entsprechenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erfolgt basierend auf dem spezifischen Restriktionsniveau und dem ermittelten Konfliktpotenzial für die Konflikte in jedem Trassenkorridorsegment. Entsprechend sind für die Bewertung der Konformität die gleichen Bedingungen (Bauweise und Bündelungsoption) anzunehmen wie für die Einstufung des Konfliktpotenzials.

⁹ Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit =

Zu den Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit gehören Windkraftanlagen und Windparks, Solaranlagen, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Flughäfen, militärische Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Deponien und Altlasten sowie Tagebaue.

¹⁰ SUP – Konfliktpotenzial =

Grad der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen des Umweltschutzes. Das Konfliktpotenzial wird auf der Grundlage der spezifischen Empfindlichkeit in Verbindung mit der konkreten Bauweise (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen, geschlossen/ offen) ermittelt.

¹¹ Schutzgüter

Zu den betrachteten Schutzgütern (SG) gehören gemäß § 2 UVPG:

1. SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, 2. SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, 3. SG Boden und Fläche, 4. SG Wasser, 5. Schutzgüter Luft und Klima, 6. SG Landschaft, 7. SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, 8. Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.

¹² Allgemeine/ spezifische Empfindlichkeit =

Empfindlichkeit der betrachteten Kriterien gegenüber den möglichen Wirkungen des Vorhabens. Man unterscheidet zwischen der theoretischen „allgemeinen Empfindlichkeit“ und der „spezifischen Empfindlichkeit“, welche die konkrete Ausprägung der SUP-Kriterien im festgelegten Untersuchungsraum beschreibt.

¹³ Bündelungsoptionen =

Zu den potentiellen Bündelungsoptionen für das Erdkabelvorhaben zählen vorhandene Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, erdverlegte Infrastrukturen, Bahnstrecken und Bahnstrom sowie vorhandene Infrastrukturen in Waldbereichen.